



## Landtag beschließt Novellierung des Architekten- und Ingenieurgesetzes

Wichtige Änderungen für die Berufspraxis

**D**ie Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat die Novellierung des Architekten- und Ingenieurgesetzes beschlossen. Lesen Sie dazu im Folgenden nähere Erläuterungen.

Außerdem kündigen wir die nächste Planerwerkstatt in Prerow an, blicken auf die Verleihung des Landesbaupreises 2016 sowie des Rostocker Architekturpreises zurück und ziehen eine Bilanz des Tages der Architektur 2016.

Am Ende dieses Regionalteils finden Sie wieder die Agenda der aktuellen Fortbildungsveranstaltungen. ■

**A**m 6. Juli hat der Landtag das novellierte Architekten- und Ingenieurgesetz beschlossen. Anlass für die Novellierung war die Berufsankennungsrichtlinie, die in nationales Recht umgesetzt werden musste. Dabei geht es im Wesentlichen um verwaltungsinterne Fragen, die nur für Experten von Interesse sein dürften. Das Gesetz enthält aber auch einige für die Berufspraxis sehr relevante Änderungen, mit denen wir Sie an dieser Stelle vertraut machen möchten.

Das Gesetz führt eine Juniormitgliedschaft ein, die Absolventen eines Studiums der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung offen steht. Ein großer berufspolitischer Erfolg, denn dies hatte die Kammer, insbesondere auch die Arbeitsgruppe Kammermitgliedschaft, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens gefordert. Mit dieser interessanten Möglichkeit können zukünftige Kammermitglieder frühzeitig an die Kammer gebunden werden. Welche Rechte und Pflichten Juniormitglieder haben sollen, wird die Kammer durch Satzung regeln.

Gleich zwei wichtige Änderungen betreffen die Berufshaftpflichtversicherung. Erstens: Die Kammer ist jetzt ermächtigt, Dritten zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen Auskunft über die Daten der Berufshaftpflichtversicherung zu erteilen. Dies gilt jedenfalls immer dann, wenn „kein schutzwürdiges Interesse des Mitgliedes [...] entgegensteht.“ Zweitens: Ab sofort ist die Kammer zuständige Stelle für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 der Dienstleistungs- Informationspflichtenverordnung. Nach § 2 dieser Verordnung müssen Dienstleister (also mancher Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner) ihren Auftraggebern spätestens bei

Vertragsschluss (oder, falls kein schriftlicher Vertrag geschlossen wird, vor Erbringung der Dienstleistung) bestimmte Informationen zugänglich machen. Bitte: Ersparen Sie sich und Ihrer Kammer Ordnungswidrigkeitsverfahren und stellen Sie, falls nicht bereits geschehen, alle vorgesehenen Informationen rechtzeitig Ihren Auftraggebern zur Verfügung. Genaueres hierzu enthält § 2 der Verordnung – wir drucken diese Vorschrift zu Ihrer Information in diesem Regionalteil ab.

Mit der Novellierung erhält die Kammer erweiterte Rechte in Bezug auf Listen. Bislang durfte sie nur die im Architekten- und Ingenieurgesetz vorgesehenen Listen führen. Zukünftig besteht das Recht zur Listenführung auch dann, wenn in einem anderen Gesetz eine entsprechende Vorkehrung getroffen ist, zum Beispiel in der EnEV. Hier werden Vorstand und Vertreterversammlung sehr sorgfältig diskutieren und entscheiden, welche weiteren Listen sinnvoll sind.

Eine ganz wichtige Änderung betrifft die Berufsaufgaben – hier gibt es in § 1 eine längst überfällige Klarstellung: Architekt ist nicht nur wer Planung und Bauleitung vollbringt. Die Berufsaufgaben unserer Mitglieder sind vielfältiger. Ausdrücklich eingeschlossen sind nunmehr Sachverständigen-, Forschungs-, Lehr- und Entwicklungstätigkeiten sowie sonstige Dienstleistungen bei der Vorbereitung und Steuerung von Baumaßnahmen, bei der Nutzung von Bauwerken und im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Schließlich: Der neue § 1 Abs. 6 des Gesetzes ist so gut gelungen, dass wir ihn in Gänze abdrucken: „Kennzeichen der beruflichen Tätigkeit ist in allen Fachrichtungen die geistig-schöpferische Bewältigung der Berufsaufgaben unter Berücksichtigung ihrer vollen Komplexität insbesondere auch

im Hinblick auf technisch-funktionale, sozioökonomische, baukulturelle, rechtliche und ökologische Belange. Die Tätigkeit berücksichtigt die Bedürfnis-

se der Auftraggeber und des Gemeinwesens und achtet dabei das architektonische Erbe sowie die natürlichen Lebensgrundlagen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen!

Architektenkammer A-K

### VERORDNUNG ÜBER INFORMATIONSPFLICHTEN FÜR DIENSTLEISTUNGSERBRINGER (DIENSTLEISTUNGS-INFORMATIONSPFLICHTEN-VERORDNUNG - DL-INFOV):

§ 2 Stets zur Verfügung zu stellende Informationen

(1) Unbeschadet weiter gehender Anforderungen aus anderen Rechtsvorschriften muss ein Dienstleistungserbringer einem Dienstleistungsempfänger vor Abschluss eines schriftlichen Vertrages oder, sofern kein schriftlicher Vertrag geschlossen wird, vor Erbringung der Dienstleistung folgende Informationen in klarer und verständlicher Form zur Verfügung stellen:

1. seinen Familien- und Vornamen, bei rechtsfähigen Personengesellschaften und juristischen Personen die Firma unter Angabe der Rechtsform,
2. die Anschrift seiner Niederlassung oder, sofern keine Niederlassung besteht, eine ladungsfähige Anschrift sowie weitere Angaben, die es dem Dienstleistungsempfänger ermöglichen, schnell und unmittelbar mit ihm in Kontakt zu treten, insbesondere eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse oder Faxnummer,
3. falls er in ein solches eingetragen ist, das Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister unter Angabe des Registergerichts und der Registernummer,
4. bei erlaubnispflichtigen Tätigkeiten Name und Anschrift der zuständigen Behörde oder der einheitlichen Stelle,
5. falls er eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach § 27a des Umsatzsteuergesetzes besitzt, die Nummer,
6. falls die Dienstleistung in Ausübung eines reglementierten Berufs im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22) erbracht wird, die gesetzliche Berufsbezeichnung, den Staat, in dem sie verliehen wurde und, falls er einer Kammer, einem Berufsverband oder einer ähnlichen Einrichtung angehört, deren oder dessen Namen,
7. die von ihm gegebenenfalls verwendeten allgemeinen Geschäftsbedingungen,
8. von ihm gegebenenfalls verwendete Vertragsklauseln über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über den Gerichtsstand,
9. gegebenenfalls bestehende Garantien, die über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehen,
10. die wesentlichen Merkmale der Dienstleistung, soweit sich diese nicht bereits aus dem Zusammenhang ergeben,
11. falls eine Berufshaftpflichtversicherung besteht, Angaben zu dieser, insbesondere den Namen und die Anschrift des Versicherers und den räumlichen Geltungsbereich.

(2) Der Dienstleistungserbringer hat die in Absatz 1 genannten Informationen wahlweise

1. dem Dienstleistungsempfänger von sich aus mitzuteilen,
2. am Ort der Leistungserbringung oder des Vertragsschlusses so vorzuhalten, dass sie dem Dienstleistungsempfänger leicht zugänglich sind,
3. dem Dienstleistungsempfänger über eine von ihm angegebene Adresse elektronisch leicht zugänglich zu machen oder
4. in alle von ihm dem Dienstleistungsempfänger zur Verfügung gestellten ausführlichen Informationsunterlagen über die angebotene Dienstleistung aufzunehmen.

## Ankündigung: Planerwerkstatt in Prerow

**A**m 10. und 11. Oktober 2016 findet die nächste Planerwerkstatt im Ostseebad Prerow auf dem Darß statt.

Ziele der Planerwerkstatt sind die Entwicklung städtebaulicher Leitbilder für den Ort sowie Rahmenkonzepte für Teilbereiche. Dies vor dem Hintergrund der geplanten Verlagerung des Nothafens „Darßer Ort“ vor die Küste von Prerow verbunden mit einer Erweiterung und Aufwertung der vorhandenen Seebrücke und seine landseitige Anbindung. Die sich daraus ergebenden Chancen aber auch Herausforderungen für die Orts-, Tourismus-, und

Infrastrukturentwicklung Prerows sollen Gegenstand und Aufgabe der diesjährigen Planerwerkstatt sein. Eine interessante und sehr aktuelle Aufgabe.

Schon jetzt sollten sich Interessierte dieses Datum vormerken. Nähere Informationen zum Programm und zur Anmeldung werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Dr. Peter Hajny, Vizepräsident der  
Architektenkammer A-K



Kulturkaten „Kiek-In“ steht für traditionelle und moderne Architektur in Prerow | Foto: René Roloff

## Rückblick: Verleihung des Landesbaupreises 2016



Den Landesbaupreis in der Kategorie „Bausumme ab eine Million Euro“ erhielten die BHBVT Gesellschaft von Architekten mbH Berlin mit dem Projekt „Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz“ | Fotos: AK M-V



Für die akustische Ertüchtigung der „Klosterkirche Dargun“ erhielten beyer architekten aus Rostock den Landesbaupreis in der Kategorie „Bausumme bis eine Million Euro“

**D**as 10. Mal in Folge wurde der Landesbaupreis für herausragende Architektur- und Ingenieurleistungen verliehen. Über hundert Gäste fanden sich zur feierlichen Preisverleihung am 16. Juni im Neustädtischen Palais in Schwerin ein. Joachim Brennecke, Präsident der Architektenkammer M-V lobte in seiner Rede die anspruchsvollen Entwurfskonzepte der diesjährigen Preisträger: „Das hohe Niveau bei der Planung und Ausführung lasse deutlich die intensive Auseinandersetzung aller am Bau Beteiligten erkennen“. Die ausgezeichneten Projekte zeugen von Innovation, technischer Raffinesse und hohem ästhetischen Anspruch. „Die Preisträger geben vor, was der Maßstab an gebauter Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern ist“, führte der Kammerpräsident aus.

Von 52 eingereichten Projekten wurden acht Objekte in einem detaillierten Verfahren von der Jury zu den Finalisten gewählt, aus denen die Sieger ermittelt worden sind. Auch der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Harry Glawe hob in seiner Festrede die hervorragende Zusammenarbeit von Bauherren, Architekten, Ingenieuren und Handwerkern hervor. Die Beteiligten der ausgezeichneten Projekte seien Motor und Denker, die Tradition und Moderne sinnvoll miteinander verbinden und dafür sorgen, dass

der Landesbaupreis überregionale Aufmerksamkeit erhält.

Peter Otte, Präsident der Ingenieurkammer M-V verwies in seiner Rede auf den Landesbaupreis als einen der Höhepunkte im Jahr, neben den anstehenden Landtagswahlen Anfang September. Die Weiterentwicklung der Baukultur im Land sei ein Schwerpunkt in den Wahlprüfsteinen, die das

gemeinsame Anliegen von Ingenieurkammer und Architektenkammer demonstriere.

Die anschließende Ehrung der Preisträger nahmen der Wirtschafts- und Bauminister Harry Glawe, der Präsident der Architektenkammer Joachim Brennecke sowie der Präsident der Ingenieurkammer Peter Otte gemeinsam vor. Zum zweiten Mal wurde im Rahmen des Lan-



Neubau Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz, Neustrelitz | Foto: Werner Huthmacher



Klosterkirche Dargun:  
akustische Ertüchtigung  
des Langschiffes der  
denkmalgeschützten  
Klosteranlage |  
Foto: Jörn Lehmann

desbaupreises der Publikumspreis vergeben, in diesem Jahr an die „Zwei Ferienhäuser“ in Ahrenshoop.

Im Anschluss der Preisverleihung konnten die Projekte aller Preisträger sowie der einzelnen Wertungsrundgänge in einer Ausstellung näher begutachtet werden. Die als Wanderausstellung konzipierte Werkschau kann noch bis Ende August im Foyer des Wirtschaftsministeriums, Johannes-Stelling-Straße 14 in Schwerin besucht werden.

Weitere Informationen sowie die Broschüre zum Landesbaupreis 2016 sind zu finden unter [www.landesbaupreis-mv.de](http://www.landesbaupreis-mv.de).

.....  
Anja Görtler, Öffentlichkeitsarbeit  
Architektenkammer M-V

## Preisträger, Belobigungen und Anerkennungen im Überblick

### Preisträger

**Landesbaupreisträger in der Kategorie „Bausumme ab eine Million Euro“**

**Kombination Umbau, Sanierung und Neubau „Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz“ in Neustrelitz**

Bauherr: Stadt Neustrelitz vertreten durch den

treuhänderischen Sanierungsträger BIG-STÄD-TEBAU GmbH

Entwurfsverfasser: BHBVT Gesellschaft von Architekten mbH Berlin

Projektleitung: Architekt BDA Bruno Vennes

**Landesbaupreisträger in der Kategorie „Bausumme bis eine Million Euro“**

**Akustische Ertüchtigung „Klosterkirche Dargun“**

Bauherr: Stadt Dargun

Entwurfsverfasser: beyer architekten, Rostock

Projektleitung: Dipl.-Ing. Martin Beyer

### Belobigungen

**Belobigung in der Kategorie „Bausumme ab eine Million Euro“**

**Kombination Sanierung und Neubau „Friedrich-Loeffler-Institut, 3. Baustufe – Karree“ auf der Insel Riems**

Bauherr: Bundesrepublik Deutschland vertr. durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V

Entwurfsverfasser: Generalplaner Insel Riems, Itten+Brechtbühl AG und Rauh Damm Stiller Partner GmbH, Greifswald

Projektleitung: Peter Lobsiger

**Belobigung in der Kategorie „Bausumme ab eine Million Euro“**

**Neubau „Konzernzentrale AIDA Home“ in Rostock**

Bauherr: Aida Cruises German Branch of Costa Crociere S.p.A.

Entwurfsverfasser: Generalplaner MHB Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, Rostock

Entwurf: Architekt Tilo Ries

**Belobigung in der Kategorie „Bausumme bis eine Million Euro“**

**Umbau und Sanierung „Wohnhaus A3 – historisches Amtsgericht am Amtswerder“ in Feldberg**

Bauherr: Dr. phil. Thomas und Monica Ehrsam

Entwurfsverfasser: schlutt und schuldt architekten, Berlin

sowie wespi de meuron romeo architekten bsa ag Caviano, Caviano, Schweiz

Projektleitung: Architekt BDA Dipl.-Ing. Thomas Schlutt

**Belobigung in der Kategorie „Bausumme bis eine Million Euro“**

**Sanierung mit Erweiterung „Kornspeicher Landsdorf“ in Tribsees**

Bauherr: Des. Dipl. David Caspar Schäfer, Dr. Phillip M. Schäfer

Entwurfsverfasser: Architekturbüro Stendel, Ribnitz-Damgarten

Projektleitung: Architekt Dipl.-Ing. Gunnar Stendel

### Anerkennungen

**Anerkennung in der Kategorie „Bausumme ab eine Million Euro“**

**Neubau „Grundbuchamt Greifswald“ in Greifswald**

Bauherr: Land Mecklenburg-Vorpommern, vertr. durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V

Entwurfsverfasser: buttler architekten, Rostock

Projektleitung: Architekt BDA Dipl.-Ing. Maik Buttler

**Anerkennung in der Kategorie „Bausumme**

bis eine Million Euro“

Kombination Sanierung und Neubau „Zwei Ferienhäuser“ in Ahrenshoop

Bauherr: Familie Streck

Entwurfsverfasser: gorinistreck architekten Berlin  
Projektleitung: Architekten Dipl.-Ing. Sibylle

Streck und Andrés Gorini, Berlin

## Verleihung des Rostocker Architekturpreises



Verleihung des Rostocker Architekturpreises im Rostocker Stadthafen | Foto: Juliane Bendin

**A**m 22. Juni 2016 fand die Verleihung des Rostocker Architekturpreises im feierlichen Rahmen unter freiem Himmel auf der Uferpromenade unterhalb des Matrosendenkmals im Stadthafen Rostock statt. Aus 10 eingereichten Bauvorhaben, die seit 2014 in Rostock und dem Landkreis Rostock fertig gestellt worden sind, wählte eine Jury den Sieger. Der Rostocker Architekturpreis 2016 ging an das „Laborgebäude für die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock“ des Architekturbüros struhkarchitekten Planungsgesellschaft mbH aus Braunschweig. Der Funktionsbau überzeuge durch seine klare architektonische Formensprache, seine Funktionalität und Nutzerfreundlichkeit, erklärte die

Jury. Zu den Juroren gehörten: Claus Ruhe Madsen, Präsident der IHK zu Rostock - Stadtplanerin Anja Epper, Sachgebietsleiterin Sanierung und Stadtgestaltung, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Rostock - Katharina Löser, Architektin, Löser Lott Architekten GmbH Berlin - Thomas Weber, Architekt, Kny Weber Architekten, Berlin - Christoph Meyn, Architekt, gmw architekten innenarchitekten, Stralsund - Peggy Kastl, Innenarchitektin, baustudio kastl, Rostock und Anna Lundqvist, Landschaftsarchitektin, MAN MADE LAND, Berlin.

Bereits zum 12. Mal lobte die Kammergruppe Rostock der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern den Preis aus. Architektur erleben und erlebbar machen, aber auch das Bewusstsein für regionale Baukultur schaffen, dafür steht die Kammergruppe Rostock: „Der Rostocker Architekturpreis ist eine Plattform für Architekten und Ingenieure, mit der Öffentlichkeit in den Dialog zu treten“, so Architektin Juliane Bendin, Mitglied der Kammergruppe Rostock. „Wir freuen uns, dass in diesem Jahr für den Rostocker Architekturpreis ein Projekt ausgewählt wurde, dass den hohen Ansprüchen an Gestaltung und Forschung gleichermaßen entspricht. Ein besonderer Dank gilt der sehr

engagierten Jury, die trotz straffer Zeitplanung, ausgewählte Projekte vor Ort besichtigte und begutachtete“, führt Juliane Bendin weiter aus.

Der Rostocker Architekturpreis wird mit einer Plakette am Gebäude des Preisträgers gewürdigt. Teilnahmberechtigt waren Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten sowie bauvorlageberechtigte Ingenieure, die maßgeblich an der Planung und Bauleitung der Projekte beteiligt waren. Der Preis ist nicht dotiert. Die eingereichten Arbeiten aller Wettbewerbsteilnehmer wurden an der Ufermuerpromenade ausgestellt. Vertreter aus Kultur, Politik und Wirtschaft der Hansestadt Rostock, aber auch interessierte Passanten nutzten die Gelegenheit für den Austausch über regionale und nachhaltige Architektur und Bautätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern. Der Sprecherrat freute sich über eine gelungene Veranstaltung, die auch in diesem Jahr wieder regen Zuspruch bei den Kolleginnen und Kollegen fand.

Der Rostocker Architekturpreis wird aller zwei Jahre verliehen und findet zum 13. Mal im Jahr 2018 statt. Die Kammergruppe ist auch dann wieder auf der Suche nach Projekten mit hoher architektonischer und städtebaulicher Qualität.

## Tag der Architektur 2016 zeigte landesweit einzigartige Bauwerke

**K**napp 3000 Besucherinnen und Besucher nutzten in diesem Jahr am 25. und 26. Juni das vielfältige Programm zum Tag der Architektur in Mecklenburg-Vorpom-

mern für Besichtigungen, Führungen und den Austausch mit Architekten und Bauherren. Zum 17. Mal stellten in M-V Architekten aller Fachrichtungen, gemeinsam mit ihren Bau-

herren, unter dem Motto „Architektur für Alle“ ihre erst kürzlich realisierten Projekte vor. 45 Projekte, darunter drei Architekturbüros sowie eine Veranstaltungsreihe in Wismar luden zur



Gut informiert: In Stralsund stellt Architekt Christoph Meyn den Besuchern das „Areal Kütertor“ vor | Foto: Ekkehard Gnadler

großen Architekturwerkschau im ganzen Bundesland ein.

„Der Tag der Architektur ist eine gute Möglichkeit für Architekten, Bauherren und Besucher gleichermaßen, um sich `auf Augenhöhe` über zeitgemäßes Bauen auszutauschen: Dass gute und individuelle Planungen und Lösungen gefragt sind, zeigte das große Interesse auch in diesem Jahr“, resümierte Joachim Brenneke, Präsident der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. „Ob von Klütz über Putgarten auf der Insel Rügen bis Wesenberg in der Mecklenburgischen Seenplatte – die Sanierung von Schlössern und Kirchen, die Neubauten von Einfamilienhäusern oder Instandsetzungen von Schul- und Universitätsbauten zeigten, dass gute Architektur und damit die Baukultur unseres Bundeslandes viele Menschen begeistern kann“, führte der Kammerpräsident aus.

Vielorts konnten sich die Besucher umfassend beispielsweise von der passgenauen Planung bis zum kostengünstigen Bauen von Eigenheimen aus Architektenhand informieren, so auch in Stralsund. Dort begeisterte der neu entstandene Wohnkomplex „Areal Kütertor“ über 500 Interessierte mit seinen individuellen Raumkonzepten im historischen Wasserturm, einem Mauerhaus, dem Kütertor sowie in den ergänzenden Neubauten. In Rostock wurden Einblicke beispielsweise in Wohnbauten gewährt, die als Lückenschließung geplant und in ortstypischer Architektur realisiert worden sind.

Aber auch in den ländlichen Regionen führten

Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner durch ihre geöffneten Objekte, Parks und Gärten oder zeigten ihre ersten Entwürfe und Konzepte in ihren offenen Büros.

„Auch in Mecklenburg-Vorpommern hat der `Tag der Architektur` gezeigt, dass der Anspruch an individuell geplanten und realisierten, qualitativ hochwertigen Projekten gewachsen ist, ganz im Sinne des diesjährigen Mottos `Architektur für Alle`“, schließt Joachim Brenneke.

Architektin Sabine Reimann führt durch das private Wohnhaus mit Innenhof in Wesenberg | Foto: Heiner Reimann



### Aktionstage in Wismar: „Schau Dich um! Was siehst Du?“

Zum dritten Mal organisierte die Kammergruppe Wismar/NWM ein vielfältiges Programm anlässlich des Tages der Architektur. Die Kammergruppe lud zur zweitägigen Veranstaltungsreihe mit Ausstellungseröffnung und öffentlichen Diskussionsforen ins Rathaus der Hansestadt Wismar ein.

Den Auftakt der Reihe bildete eine Ausstellungseröffnung am Freitag mit Zeichnungen und Skizzen von Architekten aller Disziplinen sowie von Schülerinnen und Schülern aus Wismar. Eine anschließende Podiumsdiskussion zum Thema „Wismar und Visionen“ nutzten interessierte Bürgerinnen und Bürger, um gemeinsam mit Fachleuten die zukünftige Stadtentwicklung der Hansestadt zu diskutieren. Zu diesem Anlass stellte Barbara Genschow vom Rostocker Wirtschaftsinstitut, wimes Stadt- und Regionalentwicklung, die Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Hansestadt Wismar vor. Geladene Podiumsteilnehmer waren Jörn Willert, Architekt für Stadtplanung (STADT + HAUS Architekten und Ingenieure GmbH & Co. KG, Wismar), Peter Fröhlich (Abteilung Schule, Jugend und Fördermöglichkeiten, Hansestadt Wismar) und der ehemalige Professor Adrian von Starck (Hochschule Wismar, Fakultät Gestaltung).

Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage danach, wie sich die Stadt Wismar zukünftig weiter entwickeln und stärker profilieren kann. Die detaillierte Bestandsaufnahme, erläutert durch Barbara Genschow, bescheinigte der Hansestadt eine positive Entwicklung in den letzten 25 Jahren. Getragen von den wirtschaftlichen Erfolgen durch das ansässige Produktions- und Tourismusgewerbe, zeichne sich auch ein steter Einwohnerzuwachs als Ergebnis ständiger Bemühungen für die Stadt Wismar ab.

Thomas Beyer, Bürgermeister der Hansestadt, der das Podium spontan an diesem Abend erweiterte, betonte die Wichtigkeit eines kreativen und gemeinsam geführten Diskurses für die Bewältigung anstehender Aufgaben. Mit Blick auf die Jugendlichen, die in der nächsten Generation die Geschicke ihrer Stadt in die Hände nehmen müssen, warb er bei der Verwaltung,



Podiumsdiskussion „Wismar und Vision“ im Rathaus der Hansestadt Wismar | Foto: Markus Wojatschke

den Bürgern und den fachlich beteiligten Planern, eine offene, selbstbewusste Herangehensweise bei der Mitgestaltung einzunehmen.

Besonders im Dialog mit dem Podiumsteilnehmer Adrian von Starck wurde die Bedeutung

von Bildung und Forschung, Kunst und Kultur bei der Suche nach einem unverwechselbaren städtischem Profil diskutiert.

Am nächsten Tag der Veranstaltung stand eine öffentliche Parlamentssitzung des Kinder- und Jugendparlamentes (KiJuPa) der Hansestadt Wismar im Fokus. „Anliegen der Parlamentssitzung war es vor allem, für mehr Akzeptanz und Mitbestimmung der Jugendlichen in den öffentlich-städtischen Gremien der Hansestadt zu werben“, betont Kurt M. Herrmann, Sprecher der Kammergruppe Wismar/NWM.

Moderiert und begleitet wurde die Veranstaltung sowie alle anderen Aktionen im Rathaus von Ulrike Willert und Kurt M. Herrmann, den Sprechern der Kammergruppe Wismar/NWM. „In diesem Jahr haben wir bewusst ein breites

Spektrum rund um die Themen Architektur und Demokratie am Beispiel der Hansestadt Wismar mit engagierten Kolleginnen und Kollegen und besonders mit den Kindern und Jugendlichen auf die Beine gestellt. Unser Ziel war es, Anregungen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Prozesse der Mitbestimmung und Teilhabe anhand konkreter Sachverhalte aus dem Berufsalltag sowie dem alltäglichen Leben aussehen können – nach dem Motto: Wer aufmerksam und kritisch seine Umwelt betrachtet, kann diese auch selbstständig und verantwortungsvoll mitgestalten“, resümieren die Kammergruppensprecher Ulrike Willert und Kurt M. Herrmann.

.....  
Anja Görtler, Öffentlichkeitsarbeit  
Architektenkammer M-V

## Agenda 08-2016

Weitere Informationen unter <http://www.architektenkammer-mv.de/de/fuer-mitglieder-architekten/fortbildung/>

Termin	Ort	Thema	Hinweise
05.09.2016 09:00-17:00 Uhr	Schwerin	Bewertung von Grundstücken im Steuerrecht und für das Steuerrecht	Kosten: 249,00 Euro, Anmeldung und Informationen unter <a href="http://www.ifkb.de">www.ifkb.de</a> ; Anerkennung durch die AK M-V mit 6,0 Fortbildungsstunden
07.09.2016 09:00-16:30 Uhr	Wismar, Stockholmer Straße, Wismarer Markthalle	11. Brandschutztag an der Küste	Kosten: 110 Euro, Anmeldung bis zum 21.08.2016 per E-Mail an: <a href="mailto:info@dr-riesner.de">info@dr-riesner.de</a> mit Angabe von: Titel, Vorname und Nachname; E-Mail-Adresse, Telefon; Firma / Behörde / Institut; Rechnungsanschrift; Mitglied von Architekten- und Ingenieurkammern; Anerkennung durch die AK M-V mit 5,5 Fortbildungsstunden
21.09.2016 12:00-16:30 Uhr	Kavelstorf	Demografie und Architektur - Innovative Systemlösungen für Generationen	Kostenfreies Seminar, Anmeldung und Information unter: <a href="http://www.hewi.com">www.hewi.com</a> / Service; Anerkennung durch die AK M-V mit 3,5 Fortbildungsstunden
20.10.-22.10.2016 09:00-20:30 Uhr	Hauptgebäude der Universität Rostock, Aula, Universitätsplatz 1, Rostock	„Alles Platte oder was? Architektur im Norden der DDR als kulturelles Erbe“	Kosten: 70,00 Euro (Tagungsbeitrag); 40,00 Euro (Tagungsbeitrag für Studenten), 10,00 Euro (Exkursionsbeitrag); Anmeldung bis zum 01.10.2016 per E-Mail an: <a href="mailto:sekretariat@kulturerbe-mv.de">sekretariat@kulturerbe-mv.de</a> oder per Post an: Frau Astrid Francke-Möller, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, Domhof 4-5, 19055 Schwerin; per Telefon: 0385 58879101 oder per Fax: 0385 58879344; Anerkennung durch die AK M-V für den 20.10.16 mit 5,5, den 21.10.16 mit 4,5 und den 22.10.16 mit 3,0 Fortbildungsstunden

### Impressum:

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon +49 385 59079-0, Telefax +49 385 59079-30, [info@ak-mv.de](mailto:info@ak-mv.de), [www.ak-mv.de](http://www.ak-mv.de), Verantwortlich: Reinhard Dietze (kommisarisische Leitung). Das Deutsche Architektenblatt ist laut § 12 der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern offizielles Bekanntmachungsorgan der Kammer. Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 11.07.2016.